

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Dezember 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	19, 20	Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	13, 14, 52, 53
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	21, 22	Michalk, Maria (CDU/CSU)	54
Braun, Helge (CDU/CSU)	44	Michelbach, Hans (CDU/CSU)	25, 26, 27
Brunkhorst, Angelika (FDP)	70, 71	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	6, 64
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	1, 23	Niebel, Dirk (FDP)	65, 66
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	45, 46	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	17, 18
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	47, 48	Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)	29, 67, 68
Geis, Norbert (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	30
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	60, 61	Spahn, Jens (CDU/CSU)	11, 15, 42, 43
Grund, Manfred (CDU/CSU)	24	Dr. Stadler, Max (FDP)	16
Grübel, Markus (CDU/CSU)	49, 50, 51	Strobl, Thomas (Heilbronn)	72, 73, 74, 75 (CDU/CSU)
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	12	Türk, Jürgen (FDP)	69
Klößner, Julia (CDU/CSU)	35	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	31, 32
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	62, 63	Weiß, Gerald (Groß-Gerau) (CDU/CSU)	28
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	36	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	55
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	37	Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	33, 34
Lietz, Ursula (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Korrektur der Angaben zum Umfang deutscher Exporte in der Broschüre „Agenda 2010“	1	Spahn, Jens (CDU/CSU) Kosten für Ministerien mit zwei Dienstsitzen seit Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin	12
Geis, Norbert (CDU/CSU) Finanzierung der Flick-Ausstellung durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Wertsteigerung durch Kuratierung, Absprachen über eine mögliche Schenkung der Sammlung	1	Dr. Stadler, Max (FDP) Evaluierung der so genannten Sicherheitspakete I und II	15
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Veröffentlichung einer von der BUMC in Wien in Auftrag gegebenen und unter Mitwirkung des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin entstandenen (Teil-)Studie über Antisemitismus	3	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Rechtliche Stellung von Inzestopfern in Deutschland; bekannte Fälle	15
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU) Erziehung zu Antisemitismus und Hass auf Israel, die USA und den Westen in den Schulbüchern der Länder der islamischen Welt, insbesondere in Palästina	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Spahn, Jens (CDU/CSU) Äußerung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, zu den Unabhängigkeitsbestrebungen Taiwans auf seiner China-Reise	6	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Stand der Privatisierung der Bundesdruckerei	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Übernahme des Wirtschaftskredits bzw. der Kreditforderung in das europaweit einheitliche Sicherheitenverzeichnis; Wirtschaftskredit als zentrale Finanzierungsform für den Mittelstand	18
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Anhebung der Arbeitszeit für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes im Bundesdienst	6	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Verwendung des ehemaligen militärischen Horchpostens auf dem Stöberhai (Landkreis Osterode/Harz)	19
Mantel, Dorothee (CDU/CSU) Auslandseinsatz der Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden, Rechtsgrundlage	7	Grund, Manfred (CDU/CSU) Verwendung von Teilen der Rückflüsse aus ehemaligem SED-Vermögen für einen Sonderfonds zur Unterstützung von Grenzmu- seen und -stätten	19
		Michelbach, Hans (CDU/CSU) Pläne für das ehemalige Gelände des Bundesgrenzschutzes in Coburg	20
		Weiß, Gerald (Groß-Gerau) (CDU/CSU) Überstundenvergütung für bei der Post arbeitende Bundesbeamte	21

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU) Umgehung der eingeschränkten Dienstleistungsfreizügigkeit in der EU von Drittstaaten über rechtliche Besonderheiten im Ausländerrecht, z. B. in Holland	22
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Widersprüchliche Aussagen des BMWA zum PR-Etat der Bundesanstalt für Arbeit	22
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Zahl der aus dem Arbeitslosenhilfebezug gefallenen Personen im Arbeitsamtsbezirk des Hauptamtes Zwickau seit 1. Januar 2003	23
Wöhl, Dagmar (CDU/CSU) Einrichtung einer zusätzlichen Stelle eines Vizepräsidenten bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bei Übertragung der Aufsicht über den Strom- und Gasmarkt zum 1. Juli 2004	24
Gesetz über die Einrichtung einer „Wettbewerbsbehörde“	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Klößner, Julia (CDU/CSU) Schadenersatz für Rückrufaktionen bei Futtermitteln	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verlegung von Luftwaffenausbildungseinheiten von Holzdorf nach Wittstock	26
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Personalreduzierung beim Bundeswehrdepot Zetel (Niedersachsen)	26
Lietz, Ursula (CDU/CSU) Hinzuziehung externer Fachleute durch das Bundesministerium der Verteidigung im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform	27
Spahn, Jens (CDU/CSU) Notwendigkeit klimatisierter Munitionsinstandsetzungssysteme, Zahl solcher Systeme außer dem im Munitionshauptdepot Vreden-Lünten (NRW), Folgen für die zivilen Dienststellen des Munitionsdepots in Ochtrup nach Schließung des Depots im Jahr 2005	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Braun, Helge (CDU/CSU) Förderung der Forschung, Entwicklung, Genehmigung und des Einsatzes fremdblutsparender Verfahren in der operativen Medizin	29
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Auswirkungen des GMG auf augenoptische Leistungen, die Ende 2003 in Auftrag gegeben wurden, Erstattung der Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen	30
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Erstattungsfähigkeit der Hormonersatztherapie zur Behandlung des Klimakteriums	31
Grübel, Markus (CDU/CSU) Anrechnung eines dreijährigen dualen Studiums an einer Berufsakademie bei Neurentnern	32
Beschleunigung des Verfahrens bei der Nachzulassung von Arzneimitteln	33
Mantel, Dorothee (CDU/CSU) Unterschiedliche Behandlung von Beschäftigungsverhältnissen von Studenten bei der Mitversicherung der Familie in der gesetzlichen Krankenkasse	34
Michalk, Maria (CDU/CSU) Rentensituation der in der DDR geschiedenen Frauen	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Abgabe von Hörgeräten durch Hals-Nasen- Ohren-Ärzte als Anteilseigner an der neu gegründeten „focus hören AG“ vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgerechtigkeit und der Musterberufsordnung der Ärzte ... 35	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bundesautobahn A 44 bei Düsseldorf (Nähe Lohausen) 39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Niebel, Dirk (FDP) Umweltschäden durch Bau der ICE-Verbin- dung Stuttgart–München, Ausbau der Strecke Stuttgart und Ulm als Alternative .. 39
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Fertigstellungstermin der Eisenbahnausbau- strecke Hamburg–Berlin sowie geplante Kreuzungsmaßnahmen 36	Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU) Zukünftiges Verkehrsaufkommen auf der Bundesautobahn A 6, dreispuriger Ausbau . 40
Vergabe des Organisationsmanagements für den Weihnachts-/Neujahrsempfang des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, im Dezember 2003 sowie Kosten 37	Türk, Jürgen (FDP) Zulassung des Flughafens Neuhardenberg für 80-Tonnen-Flugzeuge, Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren Schöne- feld 41
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Abhängigkeit des Ausbaus der Bundesauto- bahn A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und dem Buchholzer Dreieck von der Lkw- Maut 38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Verzögerung des Baus der Westumgehung von Höchst im Odenwald im Zuge der Bundesstraße B 45 38	Brunkhorst, Angelika (FDP) Belastung privater Haushalte durch die so genannte Härtefallklausel des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien (EEG); Rechtsnatur der Härtefallklausel 41
	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) Kosten der Veranstaltung anlässlich der Abschaltung des Kernkraftwerkes Stade ... 42

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Mit welchen Kosten ist bei einer Korrektur der fehlerhaften Grafik „Deutschland ist Exportweltmeister“ auf Seite 17 in der Broschüre „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“ zu rechnen, da in dieser Grafik ein Komma verrutscht ist (vgl. hierzu auch Wirtschafts Woche, Ausgabe Nr. 50 vom 4. Dezember 2003, Seite 16), wodurch die dort angegebenen Exporte beider Staaten von weit mehr als 600 Mrd. US-Dollar pro Jahr auf etwas mehr als 60 Mrd. US-Dollar geschrumpft sind, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dieser fehlerhaften Information der Öffentlichkeit ziehen?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 16. Dezember 2003**

Es entstehen keine Kosten. Die Zahlen sind korrekt. Es fehlt hingegen die Legende „Durchschnittliche Monatszahlen, Berichtsmonat Mai, Quelle OECD“, die bei einer Neuauflage der Broschüre eingefügt wird.

2. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)

Welche voraussichtlichen finanziellen Belastungen werden der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“, die der Aufsicht des Bundes untersteht, infolge der Durchführung der Flick-Ausstellung (durch Kuratierung der Flick-Collection, Mietzahlungen, zusätzliches Museums-Personal, erforderliche Sicherheitsvorkehrungen und Versicherungsprämien, einschließlich der Folgekosten) entstehen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 16. Dezember 2003**

Für die Präsentation der Sammlung werden jährlich durchschnittlich Kosten in Höhe von 1,25 Mio. Euro entstehen (u. a. Miete 300 T Euro, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten 300 T Euro, Aufsichtskosten 600 T Euro), die durch Umschichtung von Prioritäten und Mitteln innerhalb der im Stiftungshaushalt für Ausgaben der Staatlichen Museen zweckbestimmten Ansätze erwirtschaftet werden. Dabei geht die Stiftung davon aus, dass zusätzliche Einnahmen in einer Größenordnung von rd. 750 T Euro aus Eintrittsgeldern bei ca. 150 000 Besuchern jährlich entstehen.

Für die fachliche und restauratorische Betreuung der Sammlung wird zusätzliches Personal nicht erforderlich werden. Die notwendigen Kapazitäten sollten aus heutiger Sicht durch Umverteilung vorhandener Personalkapazitäten innerhalb der Nationalgalerie gewonnen werden können.

3. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Flick-Collection, die insbesondere aus Werken zeitgenössischer Künstler besteht, eine erhebliche Wertsteigerung erfahren wird, wenn eine so renommierte Einrichtung wie die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ auch nur einen Teil der Flick-Collection kuratiert und ausstellt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 16. Dezember 2003**

Die Sammlung Flick vereinigt Werke von Künstlerinnen und Künstlern, die schon jetzt eine große Bedeutung in der zeitgenössischen Kunst haben und nicht erst durch die Übernahme der Sammlung in die Obhut der Nationalgalerie erlangen müssen. Ein besonderer Reiz der Übernahme und vor allem des Konzepts, die Sammlung durch wechselnde Ausstellungen in ihrem Facettenreichtum dem interessierten Publikum bekannt zu machen, liegt darin, dass eben dies durch die bisher eher zurückhaltenden Ausstellungsanstrengungen nicht in gleicher Weise für die Öffentlichkeit zu erleben war. Der Effekt dieser Ausstellungen wird allenfalls am Rande zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Wertes von Werken führen, die zur Sammlung gehören oder anderer Werke von Künstlerinnen und Künstlern, die in dieser Sammlung vertreten sind. Der von der Nationalgalerie erwartete Haupteffekt wird in einer veränderten Sicht auf die moderne Kunst bestehen. Dies zu bewirken ist eines der konzeptionellen Ziele der Nationalgalerie und des Sammlers. Die ausgestellten Werke der Sammlung sollen in Beziehung zu anderen Bestandsbereichen (Sammlung Marx) und Ausstellungen im Hamburger Bahnhof gezeigt werden. Solche Kontexterweiterungen zu ermöglichen, war auch ein maßgeblicher Gesichtspunkt für die Auswahl der ehemaligen Speditionshalle in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hamburger Bahnhof als Standort.

4. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bei der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ Maßnahmen veranlasst, um im Hinblick auf die anfallenden öffentlichen Kosten und die in privater Hand eintretenden Vorteile (Wertsteigerungen) eine Teilhabe der öffentlichen Hand an diesen Vorteilen, z. B. durch die Möglichkeit, Steuern zu erheben, zu sichern?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 16. Dezember 2003**

Eines der Ziele der Kulturpolitik des Bundes und der Länder bestand bisher darin, Anreize für privates Engagement für Kultur u. a. mit Mitteln der Steuerpolitik zu schaffen. Längerfristige Leihgaben aus Privatbesitz in öffentliche Museen zu geben, ist eine Form privaten Engagements für die Kultur, auf die staatliche Museen bei stagnierenden oder gar rückläufigen Etats verstärkt angewiesen sind. Die aus der Frage ersichtliche Zielrichtung schiene mir damit nicht im Einklang zu stehen; es würden vielmehr neue Hemmnisse für privates Engagement geschaffen. Ein weiterer Zielkonflikt ergäbe sich daraus, dass bei solch hochkarätigen Sammlungen wie der Sammlung Flick die Bedeutungssteigerung – wenn auch schwerlich in materieller Wertsteigerung ausdrückbar – auch auf Seiten des an Möglichkeiten reicher gewordenen Museums liegt, das einen solchen Bestand für die Dauer der Leihe in seine Arbeit so einbeziehen kann, wie wenn es eigener Museumsbestand wäre.

Unabhängig davon ist für die Bundesregierung nicht ersichtlich, in welcher Weise eine politische Absicht im Sinne der Fragestellung nun im Besonderen „bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ veranlasst werden könnte oder sollte.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Norbert
Geis
(CDU/CSU) | Gibt es Absprachen über eine mögliche Schenkung der Sammlung oder eines Teils der Werke an die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“? |
|---|---|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 16. Dezember 2003**

Nein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Hildegard
Müller
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung auf die Veröffentlichung einer von der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) in Wien in Auftrag gegebenen und unter Mitwirkung des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität (TU) Berlin entstandenen (Teil-)Studie über Antisemitismus in der Europäischen Union hinzuwirken, und wenn ja, in welcher Form? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 16. Dezember 2003**

Die von Ihnen angesprochene, durch das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin im Auftrag der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) erstellte Studie mit dem Titel „Manifestations of anti-Semitism in the European Union – First Semester 2002 – Synthesis Report“ ist mittlerweile von der EUMC auf ihrer Website www.eumc.eu.int für die Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht worden.

7. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass im offiziellen palästinensischen Fernsehen regelmäßig Videos gezeigt werden, in denen Kinder zu Gewalt und Hass gegen Israel aufgerufen werden und dass in offiziellen palästinensischen Schulbüchern zum Selbstmord von Kindern aufgerufen wird, beispielsweise mit der Aufforderung „Ich sehe meinen Tod, aber ich eile in Schritten dahin!“ (Schulbuch „Unsere schöne Sprache“, Seite 97), und wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorgänge?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. Dezember 2003**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in palästinensischen Medien Sendungen anti-israelischen und anti-jüdischen Inhalts gibt. Die Bundesregierung hat bilateral wie auch zusammen mit ihren EU-Partnern wiederholt und mit Nachdruck die Einstellung von Hetze gefordert. Diese Forderung ist auch Bestandteil der Roadmap.

Im Schulbuchbereich hat die Palästinensische Behörde 1997 mit der Erstellung eigener palästinensischer Lehrmaterialien begonnen und seither die Lehrbücher mehrerer Klassenstufen ausgetauscht. Hier hat es im Vergleich zu den davor verwendeten Lehrmitteln qualitative Fortschritte gegeben. In diesen neuen Büchern kommt auch nach Aussagen des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig keine anti-jüdische Hetze mehr zum Ausdruck.

Bei dem angeführten Zitat handelt es sich um eine Gedichtszeile in einem Lehrbuch zur arabischen Sprache und Literatur. („Unsere schöne Sprache“, S. 81, Klasse 7.) In dem betreffenden Abschnitt wird die Verteidigung eines „Lebens in Freiheit und Würde“ sowie des „Vaterlandes“ in der Tat auch unter Inkaufnahme des eigenen Todes als Tugend dargestellt. Unter den gegebenen Verhältnissen hält die Bundesregierung diese Darstellung für hoch problematisch.

Die Bundesregierung fördert Schulbuchstudien, um einen konkreten und konstruktiven Beitrag zur Verbesserung palästinensischer Lehrmittel zu leisten. Für detailliertere Informationen wird auf die voraussichtlich im Frühjahr 2004 erscheinende Studie des GEI zu palästinensischen Schulbüchern (Schriftenreihe des GEI Bd. 110/1) verwiesen.

8. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Erkenntnisse, ob in den Schulbüchern in den Ländern der islamischen Welt Antisemitismus oder Hass auf Israel, die USA und den Westen gepredigt werden?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. Dezember 2003**

Der Bundesregierung sind entsprechende Berichte bekannt. Internationale und deutsche Universitäten und Institute führen derzeit Studien zur Darstellung des Westens und anderer Religionen in Schulbüchern der arabischen Welt durch, die noch nicht abgeschlossen sind.

9. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im September Präsident Jassir Arafat und der palästinensische Sportminister Jibril Rajoub ein Fußballturnier gesponsert haben, bei dem die 24 teilnehmenden Mannschaften nach Terroristen wie Yechya Aysah (erster Hamas-Bombenbauer) und Dalai Mughrabi (eine Terroristin, die 1978 einen Bus kidnappte und 36 Zivilisten tötete) benannt wurden, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. Dezember 2003**

Der genannte Vorgang im September 2003 war der Bundesregierung bislang nicht bekannt. Die Namen der genannten Fußballmannschaften konnten bisher nicht recherchiert werden.

10. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wonach in den Sommer-Camps, Kindergärten und Schulen in der islamischen Welt Hass auf Israel bzw. die Juden, auf die USA und den Westen gepredigt wird, und wenn ja, was hat die Bundesregierung in diesem Jahr im Einzelnen dagegen unternehmen können?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. Dezember 2003**

Die Bundesregierung hat keine detaillierten eigenen Erkenntnisse dazu, inwieweit in Jugendcamps, Kindergärten und Schulen in der islamischen Welt systematisch Hass auf den Westen, Israel und die Juden gelehrt wird. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Ihre Frage 8 verwiesen.

11. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung zur „Ein-China-Politik“, und trifft es zu, dass der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, in diesem Zusammenhang während seiner China-Reise geäußert hat, er verstehe die Gefühle und Sorgen Chinas wegen der Unabhängigkeitsbestrebungen Taiwans (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Dezember 2003)?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 17. Dezember 2003**

Die Bundesregierung verfolgt in Übereinstimmung mit den EU-Partnern und der überwiegenden Mehrheit der Völkergemeinschaft eine klare „Ein-China-Politik“ und unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan.

Die Bundesregierung setzt sich von jeher dafür ein, dass alle Fragen des Verhältnisses zwischen China und Taiwan auf friedlichem Wege gelöst werden und appelliert an beide Seiten, einen konstruktiven Dialog zu führen und sich militärischer Optionen zu enthalten. Diese Position hat der Bundeskanzler auch während seiner Reise in die Volksrepublik China (1. bis 4. Dezember 2003) vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die unterschiedliche Behandlung zwischen den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und den Beamten auf Bundes- und Landesebene (z. T. wöchentliche Arbeitszeit über 40 Stunden) zu beseitigen, und plant auch sie hier eine Anhebung der Arbeitszeit für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes im Bundesdienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 15. Dezember 2003**

Die Bundesländer haben aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, in eigener Verantwortlichkeit die Arbeitszeit ihrer Beamtinnen und Beamten festzulegen.

Im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen zurzeit einheitliche tarifvertragliche Regelungen, die nach Arbeitszeiten in den alten Bundesländern (38,5 Wochenstunden) und in den neuen Bundesländern (40 Wochenstunden) unterscheiden. Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel, in Kernbereichen gleichwertige Beschäftigungsbedingungen für die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu erhalten. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hält die Bundesregierung auch für die Beamtinnen und Beamten des Bundes eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden für zumutbar und notwendig.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordnete
Dorothee
Mantel
(CDU/CSU) | Wie viele Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden (Bundesnachrichtendienst, Bundeskriminalamt, Militärischer Abschirmdienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesgrenzschutz) sind derzeit außerhalb von Deutschland zu welchem Zweck im Einsatz? |
| 14. Abgeordnete
Dorothee
Mantel
(CDU/CSU) | Auf welcher Rechtsgrundlage basieren diese Einsätze? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 15. Dezember 2003**

- I. Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, Bundesamt für Verfassungsschutz: Zu Fragen des Personaleinsatzes von Mitarbeitern der Nachrichtendienste nimmt die Bundesregierung ausschließlich im Parlamentarischen Kontrollgremium Stellung.

II. Bundesgrenzschutz:

1. Internationale Polizeimissionen:

Derzeit befinden sich 127 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) des BGS im Rahmen der Teilnahme an internationalen Polizeimissionen im Ausland. Die Rechtsgrundlage für die Teilnahme des BGS an internationalen Missionen ist § 8 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz (BGSG) vom 19. Oktober 1994. Im Einzelnen teilen sich die Beamten wie folgt auf die jeweiligen Missionen auf:

1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Eingesetzte PVB des BGS: 112

Weitere Rechtsgrundlagen:
VN-Resolution 1244 vom 10. Juni 1999
Kabinettsbeschluss vom 7. Juli 1999

1.2 European Union Police Mission in Bosnia and Herzegowina (EUPM)

Eingesetzte PVB des BGS: 11

Weitere Rechtsgrundlagen:
Erklärung des Allgemeinen Rats der EU vom 18. Februar 2002

Verabschiedung der Gemeinsamen Aktion zur EUPM durch den
Allgemeinen Rat der EU vom 11. März 2002
Kabinettsbeschluss vom 31. Oktober 2002

1.3 United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)

Eingesetzte PVB des BGS: 1

Weitere Rechtsgrundlagen:
VN-Resolution 1494 vom 30. Juni 2003
Kabinettsbeschluss vom 7. September 2003

1.4 European Union Police Mission in Former Yugoslavia Republic
of Macedonia (PROXIMA)

Eingesetzte PVB des BGS: 3

Weitere Rechtsgrundlagen:
Verabschiedung der Gemeinsamen Aktion zu PROXIMA durch
den Allgemeinen Rat der EU vom 29. September 2003
Kabinettsbeschluss vom 12. November 2003

2. Projektbüro polizeiliche Aufbauhilfe in Afghanistan

Eingesetzte PVB des BGS: 6

Rechtsgrundlagen:
Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und
dem Innenministerium der Interimsregierung von Afghanistan
über die Einrichtung eines Projektbüros zum Wiederaufbau der
afghanischen Polizei im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanis-
tan (Sitz- und Statusabkommen) vom 15. März 2000
Kabinettsbeschluss vom 13. März 2000

3. Verbindungsbeamte der Grenzpolizei

Eingesetzte PVB des BGS: 17

Rechtsgrundlagen:
Artikel 47 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)
Bilaterale Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem jeweiligen Land, in dem die grenzpolizeilichen Verbin-
dungsbeamten tätig sind

4. Dokumentenberater

Eingesetzte PVB des BGS: 9

Rechtsgrundlagen:
Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und
dem Auswärtigen Amt vom 8. Juli 1998

5. Haus- und Objektschutzdienst

187 PVB des BGS befinden sich zum Schutz von deutschen Aus-
landsvertretungen im Ausland.

Weiterhin befinden sich PVB zum Schutz der Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks (THW) im Irak. Die Anzahl dieser BGS-Beamten kann aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz (BGSG) für den Schutz der Auslandsvertretungen

§ 8 Abs. 2 BGSG für den Einsatz der BGS-Beamten im Irak zum Schutz der Mitarbeiter des THW

6. Sicherheitsbeamte bei der Deutschen Lufthansa

Eingesetzte PVB des BGS: 3

Rechtsgrundlagen:

§ 65 Abs. 2 BGSG i. V. m. § 123a Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG)

Vereinbarung zwischen der DLH und dem BMI sowie dem BMV von 1989

III. Bundeskriminalamt:

Derzeit sind insgesamt 105 Beamte des Bundeskriminalamtes im Ausland mit unterschiedlicher Zielrichtung eingesetzt. Nachfolgend werden die einzelnen Einsatzbereiche einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage aufgeführt:

1. Verbindungsbeamte des BKA (BKA-VB) im Ausland

Das BKA hat zurzeit 59 Verbindungsbeamte an 48 Standorte in 45 Staaten entsandt.

Die Verbindungsbeamten des BKA werden zur Dienstverrichtung im Empfangsstaat in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts abgeordnet, das die Zuteilung an eine Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland vornimmt.

Grundlage für diese Entsendeform ist die zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern getroffene „Vereinbarung über die Entsendung von Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes und des Bundesgrenzschutzes an deutsche Auslandsvertretungen“ vom 8. Mai 1998.

Verbindungsbeamte sind ein Instrument der internationalen Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung. Für diese internationale polizeiliche Zusammenarbeit ergibt sich der gesetzliche Auftrag des BKA aus § 3 BKAG.

2. Aufbauhilfe Afghanistan

Für die Tätigkeit im Projektbüro Kabul sind 4 Beamte des BKA zum BMI abgeordnet. Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung beim Aufbau, der Ausstattung und der Ausbildung der afghanischen Polizei.

Rechtsgrundlage für diesen Einsatz ist das Sitz- und Statusabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der afghanischen Interimsregierung im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan.

3. Kriminalpolizeiliche Einsätze in Kriesengebieten

3.1 United Nations Interims Administration in Kosovo (UNMIK)

Gesamtstärke Bundeskriminalamt: 10 Polizeivollzugsbeamte (1 höh. Dienst/9 geh. Dienst)

1 Polizeivollzugsbeamter höh. Dienst in leitender Position (Mission Implementation and Strategic Planning Unit) in „Main Headquarters“ der UNMIK.

Es handelt sich um ein „Law Enforcement Mandat“ mit exekutivem Charakter zur

Sicherung des öffentlichen Rechts und der Ordnung, in einer Übergangszeit auch mittels Ausübung exekutiver Befugnisse, sowie Schutz des internationalen Personals

Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben an internationalen Grenzübergangsstellen in einer Übergangszeit; dabei Aufbau und Ausbildung einer lokalen Grenzpolizei

Unterstützung und Beratung von KFOR zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Rekrutierung und Ausbildung, in Zusammenarbeit mit der OSZE, eines neuen Kosovo Police Service (KPS), einschließlich einer lokalen Grenzpolizei

Begleitung, Beratung und Überwachung des KPS und der lokalen Grenzpolizei nach Aufnahme deren Einsatzes, Schutz und Förderung von Menschenrechten.

3.2 Union Police Mission in Bosnien und Herzegowina (EuPM BiH)

Gesamtstärke Bundeskriminalamt:

6 Polizeivollzugsbeamte geh. Dienst in verschiedenen Monitoring Funktionen.

Das Mandat der EUPM BiH setzt die Maßnahmen der früheren UN-Mission fort und ist definiert auf „strengthening of local police“.

Die bestehenden Polizeistrukturen werden horizontal und vertikal beraten und die Maßnahmen beobachtet und berichtet.

Die internationale Polizei nimmt keine Eingriffsbefugnisse wahr und ist nicht bewaffnet.

3.3 European Union Police Mission PROXIMA in Mazedonien

Gesamtstärke Bundeskriminalamt:

2 Polizeivollzugsbeamte geh. Dienst (ab 11. Dezember 2003)

Das Mandat der EUPM PROXIMA basiert auf den Zielen des Abkommens von OHRID und zielt ab auf die Unterstützung der Konsolidierung von Recht und Ordnung, eine Unterstützung zum Aufbau eines integrierten Grenzschutzes, Unterstützung der örtlichen Polizei bei der Vertrauensbildung in der Bevölkerung sowie Intensivierung

der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten. Die internationale Polizei nimmt keine Eingriffsbefugnisse wahr und ist nicht bewaffnet.

Rechtsgrundlage

United Nations Interims Administration in Kosovo (UNMIK)

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 7. Juli 1999 eine Beteiligung deutscher Polizeibeamter entschieden.

European Union Police Mission in Bosnien und Herzegowina (EuPM BiH)

Die Bundesregierung entschied mit Kabinettsbeschluss vom 20. Oktober 2002 eine Beteiligung deutscher Polizeibeamter.

European Union Police Mission PROXIMA in Mazedonien

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 12. November 2003 eine Beteiligung deutscher Polizeibeamter entschieden.

4. Botschafterschutz

Gegenwärtig sind 13 Polizeivollzugsbeamte zum Schutz gefährdeter deutscher Botschafter im Ausland im Einsatz.

Der Einsatz dieser Beamten basiert auf BMI-Erlass vom 23. April 1970.

5. Europol/EU

Bei Europol sind gegenwärtig 6 Verbindungsbeamte des BKA im Deutschen Verbindungsbüro stationiert. Von diesen wurden 4 zuvor zum BKA abgeordnet, d. h. es handelt sich um 2 Länderbeamte sowie je einen Zoll- und Grenzschutzbeamten, die vom BKA als nationale Verbindungsbeamte für jeweils vier Jahre entsandt worden sind.

Rechtsgrundlage für die Stationierung der BKA-Verbindungsbeamten bei Europol ist das Europol-Übereinkommen und das Europol-Gesetz. Die Entsendung der Beamten erfolgt auf der Grundlage von § 123a Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG).

Bei der Europäischen Union in Brüssel sind zz. 2 Beamte des BKA eingesetzt, die als nationale Experten bei der Europäischen Kommission bzw. beim Generalsekretär der EU arbeiten.

Rechtsgrundlage bildet ein Beschluss des Europäischen Rates vom 25. Juni 1997, geändert durch Ratsbeschluss (Justiz- und Innenminister der EU) vom 22. März 1999. Die Entsendung der Beamten ist ebenfalls gemäß § 123a BRRG erfolgt.

6. IKPO/Interpol

Vom Bundeskriminalamt sind nachzeitigem Stand insgesamt 11 Beamte nach § 123a Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) zum Generalsekretariat der IKPO-Interpol entsandt. Ein weiterer Beamter wird zum 1. Januar 2004 seinen Dienst in Lyon aufnehmen.

2 Beamte wurden für diesen Zweck vom Zollkriminalamt sowie von der Polizei Rheinland-Pfalz dem Bundeskriminalamt zugewiesen.

Als internationaler kriminalpolizeilicher Kooperationsrahmen fungiert die IKPO-Interpol im Wesentlichen als Mittler weltweiter Fahndungs- und Ermittlungsersuchen.

15. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Welche laufenden monatlichen Kosten und welche investiven Kosten pro Jahr entstehen jeweils durchschnittlich seit dem Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin in den von zwei Dienstsitzen betroffenen Ministerien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 15. Dezember 2003

Die für die Bundesministerien zu leistenden Ausgaben werden im Bundeshaushalt jeweils in dem Kapitel „Bundesministerium“ veranschlagt. Eine umzugsbedingte Differenzierung wird dort nicht vorgenommen.

Eine Aufstellung der erfragten Ausgaben, differenziert nach Infrastrukturkosten, Reisekosten für Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin sowie investiven Kosten, ist der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Die Positionen sind seit dem Termin des Hauptumzugs der Bundesregierung ausgeworfen. Insofern dafür nur eine Zahl genannt wird, entspricht diese dem Durchschnittswert für diesen Zeitraum.

Die genannten Positionen sind für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich und wurden nicht ausschließlich durch den Regierungsumzug verursacht. Darüber hinaus sind beispielsweise die Reisekosten des BMI gegenüber dem Zeitraum vor dem Regierungsumzug gesunken.

Zu den Angaben der Ressorts im Einzelnen:

	Infrastrukturkosten im Monatsdurchschnitt in T€	Reisekosten für Dienstreisen Bonn–Berlin im Monatsdurchschnitt in T€	Investive Kosten im Jahresdurchschnitt in T€
AA	Bewirtschaftung, Miete und Bauunterhalt für Dienstgebäude Bonn 2000: 174 2001: 245 2002: 149	Dienst- und Pendlerreisen sowie Personalratsreisen: 61	Umbau Dienstsitz Bonn 2000: 3 800 2001: 24 900 2002: 15 300
BMF ¹	1999: 2 315 2000: 3 255 2001: 3 335 2002: 2 941	1999: 115 2000: 95 2001: 43 2002: 36	1999: 13 787 2000: 14 822 2001: 9 386 2002: 14 975

¹ Infrastrukturkosten Hgr. 5, Reisekosten Titel 727 01 Obj., Investive Kosten Hgr. 7 und 8.

	Infrastrukturkosten im Monatsdurchschnitt in T€	Resekosten für Dienstreisen Bonn–Berlin im Monatsdurchschnitt in T€	Investive Kosten im Jahresdurchschnitt in T€
BMWA ²	1999: 826 2000: 1 642 2001: 1 476 2002: 737 2003: 877		1999: 9 479 2000: 15 359 2001: 14 571 2002: 9 721 2003: 4 925
BMVEL	Zeitraum 2000 bis 2003: 116	ca. 25	Zeitraum 2000 bis 2003: 219
BMVg ³	1999: 255 2000: 224 2001: 499 2002: 279 2003: kann erst Anfang 2004 ermittelt werden.		1999: 2 758 2000: 2 045 2001: 1 278 2002: 653 2003: kann erst Anfang 2004 ermittelt werden.
BMFSFJ	9,4 davon 2,4 für Post austausch und 7 für Pfortendienste	25	(nur in 2003): 1 043,5 davon 427,5 für die Erstellung der ES-Bau und 616,5 für die Teilherrichtung der Zwischenunterkunft im Dienstgebäude Berlin
BMGS	Die im BMGS in den Dienstsitzen Bonn und Berlin anfallenden laufenden und investiven Kosten sind im Kapitel 15 01 (Bundesministerium) veranschlagt. Die Höhe der Mittel und deren Zweckbestimmung können den Haushaltsplänen der betreffenden Jahre entnommen werden. Die Ausgaben des ehemaligen BMA bis zum 31. Dezember 2002 sind darin nicht enthalten; sie waren im Einzelplan 11, Kapitel 01 der jeweiligen Haushaltspläne etatisiert.		
BMVBW ⁴	Eine Auflistung von Infrastrukturkosten infolge der Aufteilung ist nicht möglich. Da die Unterbringung aller Mitarbeiter/-innen an einem Standort/Gebäude (unerheblich ob in Berlin oder Bonn) aufgrund der zur Verfügung stehenden Bausubstanz nicht möglich ist, sind beim Gebäudebetrieb keine Mehrkosten vorhanden.	Flugkosten zwischen Bonn und Berlin: 51	Eine Auflistung von investiven Kosten infolge der Aufteilung ist nicht möglich. Da die Unterbringung aller Mitarbeiter/-innen an einem Standort/Gebäude (unerheblich ob in Berlin oder Bonn) aufgrund der zur Verfügung stehenden Bausubstanz nicht möglich ist, sind für die Bauunterhaltung und die investiven Kosten keine Mehrkosten vorhanden.
BMU	Die im BMU anfallenden laufenden und investiven Kosten sind im Kapitel 16 01 (Bundesministerium) veranschlagt. Die jeweiligen Sollansätze der Jahre 1999 bis 2003 und die Ergebnisse der Jahre 1999 bis 2002 ergeben sich aus dem jeweiligen Kapitel 16 01 der Haushaltspläne 1999 bis 2004. Die Ausgaben für Investitionen sind maßnahmenspezifisch bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 veranschlagt.		

² Ab 2003 auch die Kosten für die Bereiche des ehem. BMA, die zum BMWA verlagert wurden.

³ Ausgaben für den zweiten Dienstsitz des BMVg in Berlin.

⁴ Durch die Bereitstellung der IT in derzeit 4 Liegenschaften in Berlin und Bonn entstehen geschätzte Personal- und Sachkosten von 300 bis 500 T€/Jahr. Diese Angabe ist eine pauschale Abschätzung der Mehraufwendungen für die jetzige, deutlich komplexere IT-Umgebung des BMVBW gegenüber einem nur in einer Liegenschaft bereitzustellenden IT-System. Die Kosten für den IVBB sind darin nicht enthalten.

	Infrastrukturkosten im Monatsdurchschnitt in T€	Resekosten für Dienstreisen Bonn–Berlin im Monatsdurchschnitt in T€	Investive Kosten im Jahresdurchschnitt in T€
BMBF ⁵	30	30	80 Hinzu kommen einmalige Herrichtungs- und Einrichtungskosten für Bürogebäude in Berlin: 2001 bis 2002: 800 2003: 5 000 2004: 800
BMZ	Laufende Kosten aufgrund der Aufteilung des BMZ in zwei Dienstsitze: 53,3 Personalnebenkosten für nach Berlin umgesetzte Mitarbeiter/-innen (Umzugs- und Trennungskosten, Pendlerreisen): 12	10	seit 1999: 91 ⁶ Für Umbau und Herrichtung des 2. Dienstsitzes des BMZ: 11 289 ⁷
BPA ⁸	ab 08/1999: 11 936 pro Monat davon Investitionsausgaben pro Jahr: 4 637 2000: 11 569 pro Monat davon Investitionsausgaben pro Jahr: 3 238 2001: 10 616 pro Monat davon Investitionsausgaben pro Jahr: 3 255 2002: 9 656 pro Monat davon Investitionsausgaben pro Jahr: 2 083 Aufgrund der bisher nicht erfolgten Jahresrechnung können für 2003 keine Angaben gemacht werden.		
BKM	Infrastrukturkosten werden anhand eines Liefer- und Servicevertrages vom BMI getragen.	Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin fallen u. a. auch deswegen an, da viele Zuwendungsempfänger des BKM ihren Sitz in Berlin haben bzw. nur über Berlin erreicht werden können. Eine genaue Kostenangabe dazu ist nicht möglich.	Investive Kosten werden anhand eines Liefer- und Servicevertrages vom BMI getragen.
BMI	1 181 ⁹ sowie 17 ¹⁰	33 ¹¹	3 892 ¹²
BMJ	326 ¹³	1 ¹⁴	1 758 ¹⁵

⁵ Einzelplan 30.⁶ Einzelplan 23.⁷ Einzelpläne 12 und 25.⁸ Gesamtausgaben des Einzelplans 04 03.⁹ Titel 511, 514, 517, 518, 519, 539.¹⁰ TGr 55 – nur soweit Infrastruktur betroffen.¹¹ Den seit Juni 1999 durchschnittlich anfallenden Reisekosten in Höhe von rd. 33 T€ stehen durchschnittliche Reisekosten in Höhe von 46 T€ gegenüber, die vor dem Regierungsumzug angefallen sind.¹² Titel 711, 712, 812.¹³ Titel 511, 514, 517, 518, 519, 539.¹⁴ Es handelt sich um den durchschnittlichen monatlichen Mehraufwand bei den Reisekosten, der durch die Aufteilung auf die beiden Dienstsitze entsteht.¹⁵ Titel 711, 712, 812.

16. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Werden im Bundesministerium des Innern interne Vorbereitungen zur Evaluierung der so genannten Sicherheitspakete I und II getroffen, und wann wird die Bundesregierung eine parlamentarische Befassung ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 15. Dezember 2003**

Die allgemeine Praxisbewährung der Gesetzgebung bleibt auch ohne besondere Vorbereitungen im Blick der Bundesregierung. Eine spezielle Evaluierung ist allerdings nach Artikel 22 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361; „Sicherheitspaket II“) erforderlich: Danach gelten bestimmte Änderungen zunächst nur befristet bis zum 11. Januar 2007; sie müssen vor Ablauf der Befristung evaluiert werden. Die Koalitionsvereinbarung konkretisiert, dass dies bis Mitte der Legislaturperiode erfolgt. Um mit diesem Terminziel die parlamentarische Befassung zu ermöglichen, werden im Bundesministerium des Innern die erforderlichen Vorbereitungen getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Wie ist die rechtliche Stellung von Inzestopfern in Deutschland, und welche Rechte können Inzestopfer in Anspruch nehmen, die nachweislich durch die Besonderheit ihrer Zeugung gesundheitlich geschädigt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 15. Dezember 2003**

In Deutschland steht Inzestopfern ein umfassender rechtlicher Schutz zur Verfügung:

Auf strafrechtlichem Gebiet ist der Schutz von Opfern eines Inzests lückenlos gewährleistet. § 173 des Strafgesetzbuchs (StGB) bedroht den Beischlaf zwischen Verwandten mit Freiheitsstrafe bis zu zwei oder drei Jahren. Ist das Opfer des Inzests ein Kind, mit dem der Beischlaf vollzogen wird, reicht der Strafraum unter den Voraussetzungen des § 176a Abs. 1 Nr. 1 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) von Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bis zu fünfzehn Jahren. In Artikel 1 Nr. 13 Buchstabe a des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften (Gesetzesbeschluss = Bundesratsdrucksache 603/03), über das der Deutsche Bundestag in Kürze abschließend entscheiden wird, ist vorgesehen, das Mindestmaß der Freiheitsstrafe auf zwei Jahre anzuheben (§ 176a Abs. 2

Nr. 1 StGB n.F.). Ist das Opfer eines Inzests eine Jugendliche oder ein Jugendlicher unter sechzehn Jahren, wird der sexuelle Missbrauch unter den Voraussetzungen des § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen) mit Freiheitsstrafe bis zu drei oder fünf Jahren bestraft. § 174 Abs. 1 Nr. 3 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) sieht für den sexuellen Missbrauch eines noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen Kindes Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren vor. Darüber hinaus stehen alle – kindlichen, jugendlichen und erwachsenen – Opfer eines Inzests unter dem Schutz des § 177 StGB (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung), der Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr oder nicht unter zwei Jahren bis zu fünfzehn Jahren androht.

Im Bereich des Zivilrechts können Inzestopfer Schadensersatz auf der Grundlage von § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie auf der Grundlage von § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. einem Schutzgesetz geltend machen. Schmerzensgeld kann auf der Grundlage von § 253 Abs. 2 BGB verlangt werden. Ob dies auch für Kinder gilt, die aus einer inzestuösen Beziehung hervorgehen und deshalb in ihrer Gesundheit beschädigt sind, ist höchststrichterlich noch nicht entschieden.

Darüber hinaus können Inzestopfer auch Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) in Anspruch nehmen. Das OEG beinhaltet eine Einstandspflicht des Staates für unschuldige Opfer von vorsätzlichen Gewalttaten. Dazu gehört nach der höchststrichterlichen Rechtsprechung auch der sexuelle Missbrauch von Kindern und Abhängigen. Hier unterstellt das Bundessozialgericht (BSG) stets eine feindliche Willensrichtung des Täters und setzt diesen Tatbestand dem tätlichen Angriff im Sinne des OEG gleich.

Auch Kinder, die aus einer Inzestbeziehung hervorgehen und die nachweislich durch die Besonderheit ihrer Zeugung gesundheitlich geschädigt sind, können bei Vorliegen der Voraussetzungen Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz haben. Das BSG hat in einem Urteil vom 16. April 2002 (NJW 2002, 3123) entschieden, dass § 1 OEG seinem Wortlaut nach zwar nicht Personen erfasst, die gleichzeitig mit dem schädigenden Ereignis gezeugt worden sind. Diese planwidrige Gesetzeslücke könne und müsse jedoch im Wege der Rechtsfortbildung geschlossen werden, indem einem aus einer Inzestbeziehung geschädigt geborenen Kind Opferentschädigung zugestanden werde, wenn seine Zeugung Folge eines oben definierten tätlichen Angriffs im Sinne des OEG war und wenn die bei ihm heute noch fortbestehenden Gesundheitsstörungen darauf beruhen.

18. Abgeordnete
**Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)**

Wie viele solcher Fälle sind der Bundesregierung bekannt, und plant diese eine rechtliche Änderung für geschädigte Inzestopfer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 15. Dezember 2003**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlenangaben vor. Inzestopfer werden weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch in der Strafverfolgungsstatistik gesondert erfasst.

Bezogen auf die Opferentschädigung ist der Bundesregierung lediglich der dem o. a. BSG-Urteil zu Grunde liegende Fall bekannt geworden. Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Die dem Bund von Seiten der Länder gelieferten statistischen Daten beschränken sich auf die wegen der Kostenbeteiligung des Bundes für die Haushaltsplanung erforderlichen Angaben. Dies sind die Zahlen der Versorgungsberechtigten. Eine Differenzierung nach einzelnen Tatbeständen oder Tatbestandsmerkmalen findet nicht statt.

Rechtliche Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Inwieweit ist die Privatisierung der Bundesdruckerei vertraglich abgewickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. Dezember 2003**

Auf der Grundlage des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile an der Bundesdruckerei GmbH vom November 2000 hat der Bund als Verkäufer Ansprüche aus einem nachrangigen Verkäuferdarlehen. Zudem bedürfen nach diesem Vertrag bestimmte Maßnahmen der Gesellschafterin der Bundesdruckerei GmbH (authentos GmbH) – etwa die Weiterveräußerung der Geschäftsanteile – einer Einwilligung des Bundes als Verkäufer.

20. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Welche gesellschaftlichen Veränderungen (z. B. Verkäufe von Tochterunternehmen) und personalwirtschaftliche Maßnahmen wurden bisher getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. Dezember 2003**

Maßnahmen des operativen Geschäfts der Bundesdruckerei GmbH bedürfen grundsätzlich nicht der Einwilligung des Bundes. Die Bundesregierung hat daher keine umfassende Kenntnis über alle gesell-

schaftsrechtlichen Veränderungen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen bei der Bundesdruckerei GmbH.

Das Unternehmen hat das Bundesministerium der Finanzen über wesentliche Verkäufe (Orga Kartensysteme GmbH; Niederlassung der Bundesdruckerei in Neu-Isenburg (bei Frankfurt) im Wege eines Management-By-Out) informiert. Die Berichterstatter für die Einzelpläne 60 und 08 wurden zuletzt mit Schreiben vom 2. September 2003 über den aktuellen Stand zur Restrukturierung der authentos GmbH unterrichtet.

21. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung erste Ergebnisse des von der Europäischen Zentralbank Mitte September 2003 abgeschlossenen Konsultationsverfahrens über „Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitenrahmens des Eurosystems“ bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass der Wirtschaftskredit bzw. die Kreditforderung nicht in das europaweit einheitliche Sicherheitenverzeichnis übernommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 18. Dezember 2003**

Das von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Juni 2003 eingeleitete Konsultationsverfahren über „Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsrahmens des Eurosystems“ richtet sich an die Marktteilnehmer, also an Banken und Sparkassen und deren Interessenvertreter. Die Bundesregierung ist insoweit nicht direkt an diesem Konsultationsprozess beteiligt.

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank, die als deutsche Zentralbank Teil des Eurosystem ist, wird der EZB-Rat, der aus den Direktoriumsmitgliedern der EZB und den 12 Präsidenten der nationalen Notenbanken zusammengesetzt ist, die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens beraten und voraussichtlich Anfang nächsten Jahres veröffentlichen. Die Bundesregierung ist nicht über Zwischenergebnisse des Konsultationsverfahrens informiert.

22. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der Finanzwirtschaft, dass der Wirtschaftskredit bzw. die Kreditforderung als zentrale Finanzierungsform für den Mittelstand erhalten bleiben muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 18. Dezember 2003**

Die Bundesregierung sieht den Wirtschaftskredit bzw. die Kreditforderung als ein wichtiges Finanzierungsinstrument der mittelständischen Wirtschaft an, so wie dies auch von den Banken und Sparkassen

in ihrer Stellungnahme gegenüber der Deutschen Bundesbank zum Ausdruck gebracht wurde. Deutschland steht mit dieser Auffassung im Übrigen nicht allein, auch andere europäische Länder wie z. B. Frankreich teilen diese Ansicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Vertreter der deutschen Bundesbank im EZB-Rat dieses Interesse der deutschen Wirtschaft nachdrücklich vertreten wird.

23. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Welche der drei in der „Goslarschen Zeitung“ vom 25. November 2003 genannten Planungsziele (Nutzung als Richtfunkanlage, Vermietung auf 30 Jahre oder Abriss) verfolgt die Bundesregierung bei dem in ihrem Besitz befindlichen ehemaligen militärischen Horchposten auf dem Stöberhai (Landkreis Osterode/Harz), oder werden andere Pläne verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. Dezember 2003**

Der Bund ist durch rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichtes Göttingen zur Beseitigung der oberirdischen Teile der ehemaligen Fernmeldeanlage „Stöberhai“ verpflichtet. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis und einem Investor wird eine Lösung angestrebt, die einen kostenintensiven Abriss vermeidet. Hierzu muss das Bundesvermögensamt Hannover noch weitere Gespräche führen.

24. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, Teile der Rückflüsse aus ehemaligem SED-Vermögen für einen Sonderfonds zur Unterstützung von Grenzmuseen und -stätten zu verwenden (vgl. Thüringer Landeszeitung vom 9. Dezember 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. Dezember 2003**

Das von Ihnen erwähnte ehemalige SED-Vermögen steht zurzeit noch nicht zur Verfügung, sondern muss größtenteils in – vermutlich noch mehrere Jahre währenden – Prozessen in der Schweiz durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erstritten werden.

Darüber hinaus ist eine Berücksichtigung der von Ihnen genannten Grenzmuseen nur im Rahmen der bereits gesetzlich festgelegten Verwendungen, die einen Sonderfonds nicht vorsehen, möglich:

- Nach dem Einigungsvertrag in Verbindung mit dem Parteien-Gesetz der DDR sind Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO) für gemeinnützige Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung in den neuen Ländern zu verwenden.

- Danach sind PMO-Mittel nach dem Gesetz über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur „im Rahmen der Verfügbarkeit vorrangig zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.“
- Soweit danach noch Mittel verfügbar sind, sind diese den neuen Ländern wiederum für investive und investitionsfördernde Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung, für soziale und kulturelle Zwecke zu überlassen.

Ansatzpunkte für eine Berücksichtigung der Grenzmuseen könnten danach gegebenenfalls im Zusammenhang mit Projektförderungen durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin gesehen werden, deren Entscheidung jedoch in keiner Weise vorgegriffen werden kann.

25. Abgeordneter Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Nutzung und Unterhaltung der bundeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Geländes des Bundesgrenzschutzes in Coburg?
- Hans Michelbach**
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Dezember 2003

Von der ehemaligen BGS-Unterkunft Coburg (Größe: rund 26 ha) wurden Ende 2001 Sport- und Nebenflächen (rund 4,4 ha) an die Stadt Coburg unter Gewährung eines Kaufpreinsnachlasses veräußert. Die Restfläche von ca. 22 ha wird teilweise zwischengenutzt (u. a. zu Lager-, Musik-, Polizei- und Fahrschulzwecken). Die Bewirtschaftung obliegt den Zwischennutzern entsprechend ihrem Nutzungsanteil.

26. Abgeordneter Wie sieht es mit den Kosten für 2004 aus?
- Hans Michelbach**
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Dezember 2003

Im Jahr 2003 belaufen sich die weit gehend auf die Zwischennutzer umzulegenden Betriebskosten auf 171 700 Euro. Ihnen stehen Nettomieteinnahmen von 188 175 Euro gegenüber. Für das Jahr 2004 werden Kosten und Einnahmen in ähnlicher Höhe erwartet.

27. Abgeordneter Welche Planung ist vorgesehen, und wenn keine Pläne für 2004 vorhanden sind, warum nicht?
- Hans Michelbach**
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 16. Dezember 2003**

Die Stadt Coburg zieht in Erwägung, die auf ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen insgesamt für Sport- und Freizeitzwecke zu erwerben. Kostenermittlungen für den Abbruch von Gebäuden und eine Bodenwertermittlung sind veranlasst. Nach Vorlage der Gutachten werden die Verhandlungen fortgeführt.

Die Stadt Coburg hat zwischenzeitlich einen städtebaulichen Strukturplan aufgestellt, der den nördlichen Teil der Bundesliegenschaft sowie das im Norden daran angrenzende Stadtgebiet umfasst. Hiernach soll diese Bundesfläche zukünftig in einen Grüngürtel einbezogen werden. Der Bund hat gegenüber der Stadt angeregt, die nicht im Strukturplan enthaltenen zentralen bundeseigenen Flächen zu überplanen und in Aussicht gestellt, sich an einer gegebenenfalls in Auftrag zu gebenden Machbarkeitsstudie finanziell zu beteiligen, um Möglichkeiten für eine Folgenutzung zu sondieren.

Die Gemeinde Dörfles-Esbach, auf deren Gebiet sich ein Teil der Restflächen befindet, ist in die Verhandlungen eingebunden.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Gerald Weiß
(Groß-Gerau)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die bei der Deutschen Post AG arbeitenden Bundesbeamten bei der Überstundenvergütung und der Arbeitszeitverordnung im Vergleich zu anderen Beamten schlechter gestellt werden sollen, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung dagegen zu ergreifen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. Dezember 2003**

Es trifft nicht zu, dass die bei der Deutschen Post AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten bei der Gewährung von Mehrarbeitsvergütung im Vergleich zu anderen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten schlechter gestellt werden sollen.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten sind Heiligabend und Silvester dienstfrei. Das Bundesministerium der Finanzen hat am 9. Dezember 2003 auf Vorschlag des Vorstands der Deutschen Post AG die Post-Arbeitszeitverordnung 2003 erlassen, die für die bei der Deutschen Post AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten bis 2006 eine solche Regelung nicht vorsieht. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass dieser Rechtsverordnung ist § 3 Abs. 3 des Postpersonalrechtsgesetzes, der bestimmt, dass das Bundesministerium der Finanzen u. a. für die Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Post AG besondere Arbeitszeitvorschriften erlassen darf, soweit die Eigenart des jeweiligen Dienstes oder die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen es erfordern. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, weil durch Tarifvertrag geregelt ist, dass in den Jahren 2003 bis 2006 Heiligabend und Silvester für die Arbeitnehmer der Deutschen Post AG nicht arbeitsfrei sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

29. Abgeordneter
**Albert
Rupprecht
(Weiden)
(CDU/CSU)**
- Sind der Bundesregierung Möglichkeiten bekannt, wie Drittstaatler ihre eingeschränkte Dienstleistungsfreizügigkeit in der EU über rechtliche Besonderheiten im Ausländerrecht, z. B. in Holland, zu ihren Gunsten umgehen können, um so ihre Dienstleistung in Deutschland anbieten zu können.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 15. Dezember 2003

Nach den Bestimmungen der §§ 49 ff. des EG-Vertrages (Dienstleistungsfreiheit) darf ein Unternehmen, das seinen rechtmäßigen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat oder dort eine Niederlassung ordnungsgemäß unterhält, seine Dienstleistungen gemeinschaftsweit anbieten und erbringen. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit gilt das Unternehmen als einheimisches Unternehmen des jeweiligen Mitgliedstaates, in dem es seinen Sitz oder seine Niederlassung hat. Das gilt auch für Unternehmen mit Drittstaatlern als Firmeneigner. Es handelt sich auch dann nicht um eine Umgehung der eingeschränkten Freizügigkeit von Drittstaatsangehörigen, wenn ein Firmeninhaber mit Staatsangehörigkeit aus einem Nicht-EU-Staat oder ein Mitarbeiter mit Drittstaatsangehörigkeit sich zur Erbringung eines Dienstleistungsauftrages vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat der EU aufhält. Voraussetzung für den Firmeninhaber ist aber, dass er die für die Berufsausübung vorgeschriebenen Anforderungen nachweisen kann, insbesondere den Nachweis der erforderlichen Qualifikation bei reglementierten Berufen erbringt, sowie andere gewerberechtliche Auflagen erfüllt. Voraussetzung für das Tätigwerden von seinen nicht-EU-angehörigen Mitarbeitern in dem anderen Mitgliedstaat ist darüber hinaus, dass diese die durch den Europäischen Gerichtshof (in der Rechtssache Vander Elst – RS C – 43/93, Slg. 1994 S. I-3818) entwickelten Voraussetzungen erfüllen und insbesondere rechtmäßig in dem Sitzstaat des Unternehmens beschäftigt sind sowie zur sog. Stammbesellschaft des Arbeitsgebers gehören, d. h. mindestens 1 Jahr bei ihm tätig sind.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen gegen diese Regelungen verstoßen wurde oder Möglichkeiten ausgenutzt wurden, diese Vorschriften zu umgehen.

30. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt der Bundeskanzler Gerhard Schröder die Einschätzung, dass sich verschiedene Aussagen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) zur Frage der Erhöhung des PR-Etats der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und der Beauftragung der Firma WMP Eurocom AG widersprechen, da einerseits eine Sprecherin des BMWA offiziell mitteilte, dass „das Ganze Sache von Vorstand und Verwaltungsrat der BA sei“ (Süddeutsche

Zeitung 24. November 2003, Bild am Sonntag 23. November 2003), während andererseits am 2. Dezember 2003 der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, in seiner Antwort auf die schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Max Straubinger auf Bundestagsdrucksache 15/2141 ausführte, „im Übrigen hat die Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit beim Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit im Frühjahr dieses Jahres eine Aufstockung des Etats für Öffentlichkeitsarbeit angeregt“, und ist diese Anregung vor dem Hintergrund der dann erfolgten Entwicklung als eine Form von Einflussnahme auf die BA zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 18. Dezember 2003**

Die Bundesregierung vermag zwischen den zitierten Verlautbarungen keinen Widerspruch zu erkennen. Die Beauftragung der Fa. WMP Eurocom AG stellte sich als Einzelmaßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesanstalt für Arbeit dar, die nur für das Jahr 2003 haushaltswirksam geworden ist. Diese Einzelmaßnahme im Rahmen des operativen Geschäfts liegt im Verantwortungsbereich der Bundesanstalt für Arbeit.

Die in der Antwort an den Abgeordneten Max Straubinger genannte Anregung bezog sich hingegen in allgemeiner Form auf den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 2004 und die darin zu veranschlagenden Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit wird jeweils im Herbst des Vorjahres aufgestellt. Wie aus der Antwort auf die Frage 59 des Abgeordneten Max Straubinger (Bundestagsdrucksache 15/2141) deutlich wird, hat es im Zusammenhang mit der Aufstellung des Titels für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesanstalt zu keinem Zeitpunkt, auch nicht im Herbst 2003, Gespräche oder Aufsichtsmaßnahmen zwischen dem BMWA und der Bundesanstalt für Arbeit gegeben.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Marco
Wanderwitz
(CDU/CSU) | Wie viele Personen sind bei der Neuberechnung der Arbeitslosenhilfe im Arbeitsamtsbezirk des Hauptamtes Zwickau seit 1. Januar 2003 vom Arbeitslosenhilfebezieher zum Nichtbezieher geworden bzw. mussten dabei Abschlüsse von mehr als 25 % bzw. mehr als 50 % hinnehmen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 12. Dezember 2003**

Im Arbeitsamtsbezirk Zwickau wurden von Januar bis November 2003 wegen Anrechnung von Einkommen 1 121 und wegen der Berücksichtigung von Vermögen 1 117 Anträge auf Arbeitslosenhilfe ab-

gelehnt. Statistische Unterlagen, die eine Antwort auf die Frage ermöglichen, in wie vielen Fällen die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen zu einer Minderung der Arbeitslosenhilfe um mehr als 25 % bzw. mehr als 50 % geführt hat, bestehen nicht. Die Bundesanstalt für Arbeit erfasst die Gründe und die Höhe der Minderung der Arbeitslosenhilfe nicht statistisch.

32. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen sind bei der Neuberechnung der Arbeitslosenhilfe im Arbeitsamtsbezirk des Hauptamtes Zwickau in die Situation gekommen, selbst genutztes Wohneigentum veräußern zu müssen, um nicht aus dem Bezug zu fallen, bzw. wie viele Personen sind seit diesem Zeitpunkt aus o. g. Gründen und wegen der Nichtveräußerung aus dem Arbeitslosenhilfebezug gefallen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 12. Dezember 2003**

Selbst genutztes Wohneigentum von angemessener Größe wird bei der Berechnung der Arbeitslosenhilfe nicht als Vermögen berücksichtigt. Es führt weder zu einer Ablehnung noch zu einer Minderung der Arbeitslosenhilfe. Wegen der Nichtveräußerung solchen Wohneigentums können deshalb Bezieher von Arbeitslosenhilfe nicht aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sein.

33. Abgeordnete
**Dagmar
Wöhrl**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) eine zusätzliche Stelle eines Vizepräsidenten einzurichten, sofern der Behörde zum 1. Juli 2004 die Aufsicht über den Strom- und Gasmarkt übertragen wird, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dittmar Staffelt
vom 17. Dezember 2003**

Organisatorische und personelle Entscheidungen stehen erst nach der grundsätzlichen Entscheidung über die zuständige Behörde an.

34. Abgeordnete
**Dagmar
Wöhrl**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung ein gesondertes Gesetz über die Einrichtung einer „Wettbewerbsbehörde“ für sinnvoll, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 17. Dezember 2003**

Nein; eine entsprechende Regelung im Energiewirtschaftsgesetz ist ausreichend.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

35. Abgeordnete
**Julia
Klöckner**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission zur Hygieneverordnung für Futtermittel, dass sich alle Produzenten von Futtermitteln absichern und künftig Rückrufaktionen selbst finanzieren müssen, und wer soll nach Auffassung der Bundesregierung dann für künftige Schäden aufkommen, wenn die öffentliche Hand ausfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 15. Dezember 2003**

In dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene ist vorgesehen, dass Futtermittelunternehmer eine finanzielle Garantie schaffen müssen, die sich auf die entsprechenden Risikokosten ihres Unternehmens beziehen. Insbesondere soll diese Garantie die Kosten für Rückruf und Vernichtung von Futtermitteln und Lebensmitteln abdecken, sofern sie ein ernstes Risiko für die menschliche oder tierische Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Die Bundesregierung unterstützt die Regelung über eine Finanzgarantie grundsätzlich. Dabei kann die Form dieser Garantie von Fall zu Fall unterschiedlich sein und z. B. in Form einer Versicherung ausgestaltet werden. Die Verpflichtung des Futtermittelunternehmers, nicht sichere Futtermittel zurückzurufen, ist bereits in Artikel 20 i. V. m. Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit festgelegt. Daher erscheint es folgerichtig, auch die Finanzgarantie an die Vorgaben dieser Verordnung anzupassen, um das Risiko kalkulierbar zu machen. Damit wäre eine finanzielle Abdeckung eines Rückrufs aus anderen Gründen (z. B. ernährungsphysiologischer Mangel, Produktpflege) ausgeschlossen. Ferner bleibt festzustellen, dass bereits nach geltender Rechtslage die Folgekosten von Rückrufaktionen durch die jeweiligen Verursacher zu tragen sind. Die Bundesregierung sieht in dem Vorschlag der Kommission eine deutliche Verbesserung zum Schutz der Verbraucher und möglicherweise geschädigter Wirtschaftsbeteiligter in der gesamten Lebensmittelkette.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wurde im Zusammenhang mit der vorgesehenen Zwischenstationierung des IV. Luftwaffenausbildungsregiments 1, das bisher in Holzdorf stationiert ist, in der Barnim-Kaserne in Strausberg, die die Errichtung eines komplett neuen Stabs- und Versorgungszuges erforderlich macht, die Auflösung dieses Bataillons geprüft, um das in Bayreuth stationierte II. Bataillon des Luftwaffenausbildungsregiments 3 zumindest bis zum Jahr 2010, für das die endgültige Standortverlegung des Holzdorfer Regiments nach Wittstock vorgesehen ist, zu erhalten bzw., falls der Standort Wittstock nicht realisiert werden kann, auch darüber hinaus, zu erhalten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 10. Dezember 2003**

Zwischen der Auflösung des II./Luftwaffenausbildungsregiments 3 in Bayreuth und der Zwischen- und Zielstationierung des IV./Luftwaffenausbildungsregiments 1 besteht kein unmittelbarer Zusammenhang.

Die Hintergründe der entschiedenen Auflösung des II./Luftwaffenausbildungsregiments 3 am Standort Bayreuth sind Ihnen bereits unter anderem mit meinem Schreiben vom 12. September 2003 und vom Bundesminister Dr. Peter Struck mit Schreiben vom 22. Oktober 2003 erläutert worden.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, beruht die getroffene Entscheidung erstens auf der Notwendigkeit, die Struktur der Grundausbildungsorganisation der Luftwaffe an den künftigen, verminderten Bedarf an Grundausbildungsplätzen anzupassen, und zweitens auf dem Bemühen, die Grundausbildungsbataillone der Luftwaffe in einer insgesamt regional ausgewogenen Stationierung zu halten. Somit kann für Bayreuth auch nur ein direkter Zusammenhang mit dem Luftwaffenausbildungsbataillon in Roth hergestellt werden.

Im Rahmen der Zwischenstationierung des IV./Luftwaffenausbildungsregiments 1 in Strausberg ist die personelle Ausstattung des Bataillons den veränderten örtlichen Gegebenheiten anzupassen, damit zusätzliche querschnittliche Aufgaben am Standort Strausberg durch das Bataillon wahrgenommen werden können. Der vorhandene Bataillonsstab wird den Erfordernissen angepasst. Dazu wird ein Stabs/Versorgungszug, unter Rückgriff auf bereits am Standort Strausberg befindliches Personal (zu einem großen Teil zivile Kräfte) aufgestellt.

37. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu, nach denen im Bundeswehrdepot in Zetel (Niedersachsen) die geplante Reduzierung um 69 Dienstposten dadurch ausgeglichen werden soll, dass diese

Dienstposten zwar aus der Depotlandschaft herausgenommen werden, faktisch jedoch auch weiterhin erhalten bleiben in Form von 21 Feuerwehrangehörigen und 39 Mann Wachpersonal, die nicht abgeschafft, sondern nur outgesourct werden (vgl. Northwest Zeitung vom 28. November 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 10. Dezember 2003**

Zukünftig sind für das Munitionsdepot Zetel ca. 80 militärische und zivile Dienstposten für den Depotbetrieb einschließlich Feuerwehr ausgeplant.

Die Wache, die derzeit Bestandteil des jetzigen Marinemunitionsdepot Zetel ist, wird zukünftig nicht mehr der Personalstärke des Depots angerechnet werden. Die Stärke der Wache ist noch nicht entschieden.

Das bedeutet für den Standort Zetel, dass auch zukünftig Arbeitsplätze der Wache vor Ort erhalten bleiben.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU) | Werden zurzeit im Zuge der Weiterentwicklung der Bundeswehr externe Fachleute zur Beratung durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) herangezogen, oder wird dies für die Zukunft beabsichtigt? |
| 39. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU) | Falls ja, wie viele externe Berater in welchen Bereichen beschäftigt das BMVg bereits bzw. plant es einzustellen? |
| 40. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU) | Ist beabsichtigt, das Anforderungsprofil und die Vertragsbedingungen öffentlich auszu-schreiben, bzw. ist dies für bereits beschäftigte Berater erfolgt? |
| 41. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU) | Für welchen Zeitraum und mit welchen Vergü-tungen werden bzw. wurden diese externen Fachleute durch das BMVg unter Vertrag ge-nommen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 11. Dezember 2003**

Im Zusammenhang mit der durch Bundesminister Dr. Peter Struck am 1. Oktober 2003 angewiesenen Weiterentwicklung der Bundeswehr sind bisher keine Beratungsleistungen beauftragt worden.

Die Ermächtigung des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beauftragung externer Beratungsleistungen ergibt sich aus den entsprechenden Kapiteln und Titeln des Einzelplans 14, insbesondere aus Kapitel 1404 Titel 531 01 „Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr“ und Kapitel 1420 Titel 551 03 „Entscheidungshilfen zur Optimierung der Bundeswehr (Operations Research)“.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird, sollte im Zuge der Weiterentwicklung der Bundeswehr zukünftig Bedarf an externen Beratungsleistungen entstehen, bei der Vergabe derartiger Leistungen die Vergabevorschriften beachten.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU) | Benötigt die Bundeswehr auch in Zukunft ein klimatisiertes Munitionsinstandsetzungssystem, und wenn ja, über wie viele verfügt sie außer dem im Munitionshauptdepot Vreden-Lünten Nordrhein-Westfalen (NRW)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 10. Dezember 2003**

Die Bundeswehr benötigt zukünftig keine klimatisierten Munitionsinstandsetzungsräumlichkeiten mehr.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU) | Was ist für die ca. 35 zivilen Dienststellen des Munitionsdepots in Ochtrup (NRW), die nicht in der Planung zur Neuordnung der ortsfesten logistischen Einrichtungen der Streitkräfte erwähnt sind, nach der Schließung des Depots im Jahr 2005 geplant? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 10. Dezember 2003**

Die Liegenschaft des Munitionsdepots Ochtrup wird nach dessen Auflösung bis 2008 als Lager weiter genutzt. Für einen zurzeit noch nicht feststehenden Teil der ca. 35 zivilen Mitarbeiter ist zunächst eine Weiterbeschäftigung möglich. Durch den Dienststellenleiter wird im Einzugsbereich des Standortes zu prüfen sein, ob die zivilen Mitarbeiter des Munitionsdepots Ochtrup auf vakante Dienstposten in der Region versetzt werden können bzw. ggf. im Überhang bei der zuständigen Standortverwaltung oder anderen Dienststellen geführt werden müssen. Zugleich wird mit der Entscheidung zur Auflösung für ältere Mitarbeiter im Rahmen des Tarifvertrages die Möglichkeit geschaffen, frühzeitig aus dem Arbeitsverhältnis auszusteigen. Die von der Auf-

lösung betroffenen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können darauf vertrauen, dass die Umsetzung der Entscheidung in sozialverträglicher Weise erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

44. Abgeordneter
Helge Braun
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. welche Maßnahmen beabsichtigt sie einzuleiten, um die Forschung, Entwicklung, Genehmigung und den Einsatz fremdblutsparender Verfahren in der operativen Medizin voranzutreiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 15. Dezember 2003

Fremdblutsparende Verfahren sind ein wichtiger Aspekt der optimalen Behandlung von Patienten und der Selbstversorgung mit Blutprodukten.

Strategien zur Einsparung homologer Transfusionen erfordern Maßnahmen, die interdisziplinär an verschiedenen Punkten der Patientenversorgung ansetzen. Sie müssen die Möglichkeiten der Anwendung blutsparender Operationstechniken und die strenge Indikationsstellung für die peri-/intraoperative Transfusionspraxis ebenso umfassen wie die verschiedenen Formen der autologen Hämotherapie, z. B. die präoperative Eigenblutspende, die maschinelle Autotransfusion oder die akute normovolämische Hämodilution.

Das Transfusionsgesetz fordert eine kritische, qualitätsgesicherte Anwendung von Blutprodukten unter ausdrücklicher Erwähnung alternativer Eigenblutverfahren. Die Eigenblutspende wird durch eine Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefördert. Im nationalen Sachverständigengremium, dem Arbeitskreis Blut, ist die Bundesregierung in ständiger Diskussion mit medizinischen Experten und Entscheidungsträgern an den Voten zu aktuellen Themen der Hämotherapie beteiligt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) verfolgt einen breiten Fächer von Maßnahmen, die bereits bei der EU-Tagung in Wildbad-Kreuth 1999 „Blood Safety in the European Community: An Initiative for Optimal Use“ im Rahmen der deutschen Präsidentschaft erörtert wurden. Hier wurden u. a. dezierte Empfehlungen zum kritischen Einsatz von Erythrozytenkonzentraten und zum blutsparenden Operieren gemacht.

In der Folge von Wildbad-Kreuth hat das BMGS eine große multizentrische nationale Observationsstudie an 25 Kliniken unterschiedlicher Versorgungsstufen zum operativen Blutverlust und zum peri-/operati-

ven Transfusionsverhalten in Zusammenarbeit mit chirurgisch und anästhesiologisch tätigen Ärzten gefördert („Qualitätssicherung und Klinische Ökonomie der Therapie mit Blutkomponenten und Plasma-derivaten in Deutschland“, Studienleiter Prof. Dr. W. Schramm, München). Die Auswirkungen dieser Studie auf die Behandlungsstrategien in den beteiligten Krankenhäusern, wie z. B. die Absenkung des Transfusionstriggers, die Anpassung von Operationstechniken sowie vermehrter intraoperativer Einsatz von fremdblutsparenden Verfahren, soll in einer Anschlussstudie untersucht werden. Eine entsprechende Interventionsstudie, die die Effizienz einer Dokumentationspflicht der Transfusionsindikation nach objektiven Kriterien durch den transfundierenden Arzt erfasst, ist in der Planung. Geeignete Studien zur Verminderung intraoperativer Blutverluste können in einem weiteren Schritt gefördert werden.

45. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) diejenigen gesetzlich Versicherten keine Leistungen der Krankenkassen erhalten, welche Ende 2003 ihre Brille oder Sehhilfe beim Augenoptiker in Auftrag gegeben haben, diese jedoch aufgrund der Fertigungszeiten der optischen Industrie und des Augenoptikers/der Augenoptikerin erst Anfang 2004 erhalten können, weil es künftig bei der Abrechnung augenoptischer Leistungen nicht mehr auf das Datum des Rezeptes oder Berechtigungsscheines, sondern auf das Datum der Abgabe der fertig gestellten Brille oder Sehhilfe ankommt?
46. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die womöglich hiervon betroffenen Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen von den Kosten für Brillen und andere Sehhilfen, die bislang anteilig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen wurden, zu entlasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Dezember 2003**

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) begrenzt den Leistungsanspruch bei der Versorgung mit Sehhilfen ab dem 1. Januar 2004 auf Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie auf schwer sehbeeinträchtigte Versicherte. Eine spezifische Übergangsregelung hat der Gesetzgeber hinsichtlich der Versorgung mit Sehhilfen nicht vorgesehen.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben in einer Gemeinsamen Verlautbarung zur Umsetzung des GMG im Hilfsmittelbereich vom 25. November 2003 festgelegt, dass für die Anwendung der geänderten gesetzlichen Regelungen der Tag der Leistungserbringung,

d. h. der Tag, an dem ein Hilfsmittel – ggf. nach erfolgter Anpassung – an den Versicherten abgegeben wird, maßgeblich ist. Dabei kommt es nach Auffassung der Spitzenverbände der Krankenkassen nicht auf den Verordnungszeitpunkt an. Die Regelungen gelten auch für die Versorgung mit Sehhilfen.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht besteht für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung kein Anlass, gegen die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen vertretene Rechtsauffassung vorzugehen.

47. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, auf meine schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 15/2022 und der ab dem 1. Januar 2004 geltenden Fassung des § 34 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die künftige Erstattungsfähigkeit der Hormonersatztherapie mit Arzneimitteln, wenn es sich bei dem Klimakterium „nur“ um die Übergangsphase der Frau von der Geschlechtsreife zum Alter handelt und die Wechseljahre somit nicht als Erkrankung im engeren Sinne angesehen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Dezember 2003**

Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen haben nach § 27 Abs. 1 SGB V Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn diese notwendig ist um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Im Zusammenhang mit dem Klimakterium können verschiedenartige Beschwerden bei Frauen auftreten. Teilweise kann es sich dabei auch um schwerwiegende behandlungsbedürftige Erkrankungen handeln. Die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung hat allein der Vertragsarzt im konkreten Einzelfall unter medizinischen Gesichtspunkten zu prüfen. Wird eine Behandlungsbedürftigkeit festgestellt, trifft der Vertragsarzt seine Therapieentscheidung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes aus seiner Kenntnis des Krankheitsgeschehens. Eine Hormontherapie bedarf insbesondere wegen des erhöhten Risikos vor allem von Brustkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen einer strengen Indikationsstellung und sollte nur bei schwerwiegenden Wechseljahresbeschwerden unter sorgfältiger Abwägung des Nutzen-/Risikoverhältnisses für die Patientin in Übereinstimmung mit den entsprechenden Therapieempfehlungen der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft angewendet werden.

Der Anspruch auf Krankenbehandlung umfasst auch die Versorgung mit den zu dieser Behandlung benötigten Arzneimitteln, soweit diese nach den Vorschriften der §§ 31 und 34 SGB V im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung verordnungsfähig sind. Hormonhaltige

Arzneimittel zur Behandlung schwerwiegender klimakterischer Beschwerden unterliegen in der Regel der Verschreibungspflicht. Diese Arzneimittel sind daher prinzipiell auch weiterhin unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach § 12 SGB V verordnungsfähig.

48. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Verordnung von Arzneimitteln im Rahmen der Hormonersatztherapie zur Behandlung des Klimakteriums den Erfordernissen des Wirtschaftlichkeitsprinzips gemäß § 12 SGB V entspricht, auch wenn diese aufgrund der Neuregelung des § 34 Abs. 1 Satz 1 SGB V nicht mehr erstattungsfähig sein sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Dezember 2003**

Die Vertragsärzte bleiben grundsätzlich verpflichtet, zweckmäßig, ausreichend und wirtschaftlich zu verordnen. Dies bedeutet, dass auch rezeptfreie Arzneimittel in der vertragsärztlichen Versorgung immer dann angewendet werden sollen, wenn sie zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. In diesen Fällen wäre ein Ausweichen des Arztes auf die Verordnung eines rezeptpflichtigen Arzneimittels mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot nicht vereinbar.

49. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Betrifft die ab dem Jahr 2005 von der Bundesregierung geplante Abschaffung der Ausbildungszeiten im Rentenrecht für Neurentner zukünftig auch Absolventen, die ein dreijähriges duales Studium an einer Berufsakademie gemacht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 15. Dezember 2003**

Kennzeichen eines dualen Studiums an einer Berufsakademie ist der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses und die Zahlung einer durchgängigen Vergütung während der gesamten Studierendauer. Es handelt sich damit rentenrechtlich nicht um Zeiten einer schulischen Ausbildung, sondern um Zeiten der Berufsausbildung. Die während dieser Zeit gezahlten Pflichtbeiträge können auch künftig auf bis zu 75 % des Durchschnittsentgelts hochgewertet werden.

Während bislang Zeiten der tatsächlichen Ausbildung im dualen System auch über drei Jahre hinaus höher bewertet werden konnten, ist nunmehr eine Begrenzung auf 36 Monate vorgesehen. Bei einem dreijährigen Studium wirkt sich diese Neuregelung jedoch nicht aus.

Darüber hinaus ist in dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenver-

sicherung vorgesehen, die Bewertung bzw. Höherbewertung von beruflichen und schulischen Ausbildungszeiten auf insgesamt höchstens 36 Monate zu begrenzen. Geht dem Studium an der Berufsakademie also ein – nach wie vor – rentenrechtlich bewerteter Besuch einer Fachschule voraus, vermindert sich der Umfang der höherbewerteten Studienzeit an der Berufsakademie um die Anzahl der rentenrechtlich zu bewertenden Monate des Besuchs einer Fachschule. Da Zeiten des Schul- und Hochschulbesuchs keine rentenrechtliche Bewertung mehr erfahren sollen, führen diese Zeiten auch nicht zu einer Verringerung der Anzahl der höher zu bewertenden Monate des Studiums an einer Berufsakademie.

50. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 12. September 2003 (Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes – Nachzulassungen – im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) hinsichtlich der langen Dauer der Bearbeitung der Nachzulassungsanträge für Medikamente und der Zusage gegenüber der Europäischen Union bis zum Jahr 2005 das Verfahren der Nachzulassung von Arzneimitteln abgeschlossen zu haben?
51. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um das Verfahren der Nachzulassung von Medikamenten zu beschleunigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Dezember 2003**

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) untersucht, ob es der Bundesoberbehörde voraussichtlich gelingen wird, die Nachzulassung von Arzneimitteln nach dem Arzneimittelgesetz bis zum Ende des Jahres 2005 abzuschließen und welche Faktoren und Rahmenbedingungen dazu beitragen können. Diesen Termin hatte die Bundesregierung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Kommission) mitgeteilt. Der BRH kommt zu dem Gesamtergebnis, dass der Abschluss der Nachzulassung bis Ende 2005 bei einem weiteren konsequenten Einsatz der vom BfArM entwickelten Controlling-Instrumente möglich ist.

Im Hinblick auf die gemäß § 105 Arzneimittelgesetz überwiegend zweiphasig erfolgende Bearbeitung der Nachzulassungsanträge stellt der BRH zutreffend fest, dass es für eine termingerechte Erledigung der Nachzulassung auf einen möglichst baldigen Abschluss der ersten Bearbeitungsphase ankommt. Die hierfür erforderlichen Vorkehrun-

gen hat das BfArM bereits seit längerer Zeit getroffen. Insgesamt wird dafür Sorge getragen, dass das Volumen an ersten Bearbeitungsphasen der Nachzulassungsarzneimittel in einer nochmals beschleunigten Weise fachlich prioritär beurteilt wird, damit teilweise bis spätestens Mitte 2004 alle ersten Bearbeitungsphasen dieser Arzneimittel abgeschlossen sind.

Zum Fortgang der Nachzulassung veröffentlicht das BfArM monatliche Bearbeitungsstatistiken auf seiner Internet-Homepage.

Das BMGS leitet seit 2001 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich einen Bericht zum Stand der Nachzulassung zu, der insbesondere detaillierte Angaben zum Ausgangsvolumen, den Erledigungsquoten, der Anzahl der noch offenen Nachzulassungsverfahren und der Erledigungsplanung des BfArM enthält. Der dritte Bericht vom 2. Oktober 2003 (Ausschussdrucksache 15/997) kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass beim BfArM zwar noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, das Institut aber auf der Grundlage seiner gegenwärtigen Planung die Nachzulassung insoweit bis Ende 2005 abschließen kann. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf diesen Bericht Bezug genommen.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass, die bereits mit dem 10. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes geänderten Bedingungen der Nachzulassung erneut zu ändern. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird die Entwicklung der Nachzulassungsbearbeitung durch das BfArM weiterhin intensiv begleiten.

- | | |
|--|---|
| 52. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU) | Welcher Zweck wird nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Regelung verfolgt, dass neben dem Studium arbeitende Studenten, die in einem Beschäftigungsverhältnis („Werkstudentenvertrag“ und Ähnliches) stehen, lediglich maximal 340 Euro pro Monat verdienen dürfen, um nicht aus der Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse herauszufallen, in Minijobs beschäftigte Studenten hingegen 400 Euro verdienen dürfen, ohne herauszufallen? |
| 53. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung diese unterschiedliche Behandlung verschiedener Beschäftigungsarten für notwendig, und wenn nein, ist eine Änderung geplant? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Dezember 2003**

Die für die beitragsfreie Familienversicherung maßgebliche Grenze für das Gesamteinkommen des Familienangehörigen beträgt für alle geringfügig Beschäftigten 400 Euro monatlich. Im Rahmen der Familienversicherung wird nicht danach unterschieden, ob ein sog. Werk-

studentenvertrag vorliegt oder nicht. Diese Frage wird vielmehr erst bei einem Arbeitsentgelt oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro relevant. Wird der Status „Werkstudent“ festgestellt, führt dies zur Versicherungsfreiheit des Studenten in dem betreffenden Beschäftigungsverhältnis als Arbeitnehmer.

54. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Hat die interministerielle Arbeitsgruppe zur Rentensituation der in der DDR geschiedenen Frauen entsprechend der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Heinrich Tiemann, auf meine schriftliche Frage 32 vom 9. Juli 2003 auf Bundestagsdrucksache 15/1436, seitdem getagt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 18. Dezember 2003**

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen abschließend beraten. Sie hielt es im Ergebnis nicht für vertretbar, eine Änderung der bestehenden Rechtslage vorzuschlagen, zumal das Bundesverfassungsgericht und das Bundessozialgericht die geltende Regelung als verfassungsgemäß bestätigt haben.

55. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Abgabe von Hörgeräten durch Hals-Nasen-Ohren-Ärzte als Anteilseigner an der neu gegründeten „focus hören AG“ vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgerechtigkeit und der Musterberufsordnung der Ärzte (MBO), die die Zusammenarbeit von Ärzten und Leistungserbringern verbietet und den Patientenschutz durch die ärztliche Unabhängigkeit gebietet (§§ 30 ff. MBO)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Dezember 2003**

Die Musterberufsordnung verbietet die Zusammenarbeit von Ärzten und Leistungserbringern nicht. Vielmehr ist nach § 3 der Musterberufsordnung für Ärzte (MBO) dem Arzt neben der Ausübung seines Berufes die Ausübung einer anderen Tätigkeit untersagt, welche mit den ethischen Grundsätzen des ärztlichen Berufs nicht vereinbar ist. Als typisches Beispiel zulässiger Tätigkeit sieht die Literatur und Rechtsprechung die Abgabe und den Verkauf u. a. von Hörgeräten in Praxen von Hals-Nasen-Ohren-Ärzten (HNO-Ärzten) an. Entscheidend ist dabei, dass die Auswahlentscheidung des Arztes nicht durch eigene finanzielle Interessen überlagert wird. Der Bundesgerichtshof hat in zwei jüngeren Urteilen aus den Jahren 2000 und 2001 entschieden, dass kein Wettbewerbsverstoß vorliegt, wenn ein HNO-Arzt sei-

nen Patienten im Beratungsgespräch darauf hinweist, dass dessen Versorgung mit einem Hörgerät durch einen bestimmten Hörgeräteakustiker durchgeführt werden kann. Dies gilt auch dann, wenn der Arzt für die ärztlichen Leistungen, die er im Rahmen seiner Mitwirkung an der Versorgung erbringt, eine gesonderte Vergütung erhält. Der Bundesgerichtshof hat ausdrücklich entschieden, dass kein Vertrauensmissbrauch des Arztes gegeben ist, wenn sich Patienten nach dem Beratungsgespräch für die Hörhilfe eines bestimmten Anbieters entscheiden und dies tun, weil sie dem Arzt vertrauen und glauben, besonders gut versorgt zu sein, wenn der Arzt an der Hörgeräteversorgung mitwirkt.

Nach § 31 der MBO ist es dem Arzt ausdrücklich nicht gestattet, sich für die Zuweisung von Patienten ein Entgelt versprechen oder gewähren zu lassen. Es ist dem Arzt jedoch nicht verboten, sich an einem Leistungserbringer – wie an jedem anderen Unternehmen auch – finanziell zu beteiligen und hieraus einen gewissen Unternehmergewinn zu erzielen. Etwas anderes gilt allerdings, wenn dem Arzt als Gesellschafter Gewinne nach der Zahl der von ihm veranlassten Untersuchungen oder Verordnungen zugeteilt werden.

Regelungen der ärztlichen Berufsausübung unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder, die auch die Einhaltung des ärztlichen Berufsrechts überwachen. Eine Überprüfung und Kontrolle, ob im Falle der „focus hören AG“ ein Verstoß gegen § 31 MBO vorliegt, kann daher nur durch die zuständige oberste Landesgesundheitsbehörde erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Von welchem konkreten Fertigstellungstermin der Eisenbahnausbaustrecke Hamburg–Berlin geht die Bundesregierung nach dem derzeitigen Stand der Ausführungen aus, und wie viele Kreuzungsmaßnahmen ergeben sich im Zuge dieses Ausbaus? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. Dezember 2003

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) geht nach eigenen Angaben von einer fahrplanwirksamen Verkürzung der Reisezeit zwischen Hamburg und Berlin zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2004 aus. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle wesentlichen Arbeiten zur Hochrüstung der Strecke auf $v_{\max} = 230$ km/h abgeschlossen sein müssen.

Insgesamt sind 51 Bahnübergänge zu beseitigen, davon sieben durch ersatzlose Schließung. Vier zu beseitigende Bahnübergänge werden in zwei Kreuzungsvereinbarungen zusammengefasst, so dass insgesamt 42 Kreuzungsvereinbarungen abzuschließen sind.

57. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Welche konkreten Anträge auf Kreuzungsmaßnahmen wurden für die Eisenbahnausbau-strecke Hamburg–Berlin bezogen auf Bundes- und Landesstraßen sowie auf Kreis- und Gemeindestraßen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bisher gestellt, und wie ist der konkrete Bearbeitungsstand bezogen auf die einzelnen Maßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 15. Dezember 2003**

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wurden bisher 17 Vereinbarungen vorgelegt, von denen bislang acht Vereinbarungen abschließend bearbeitet werden konnten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kreuzungsvereinbarungen nur dann dem BMVBW zur Genehmigung, bzw. bei Bundesstraßen zum Sichtvermerk vorzulegen sind, wenn die Kosten des Vorhabens den Wert von 3 Mio. Euro übersteigen. In allen anderen Fällen erfolgt die Prüfung der Vereinbarung durch das zuständige Land.

58. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wieso wurde das Organisationsmanagement für den Weihnachts-/Neujahrsempfang des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, am 8. Dezember 2003 extern an eine Werbeagentur vergeben, und wie hoch ist das konkrete Auftragsvolumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 16. Dezember 2003**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vergibt seit längerer Zeit technische und organisatorische Leistungen bei größeren Veranstaltungen (z. B. Flusskonferenz, PPP-Kongress, Kongress „2 Jahre Stadtumbau Ost“, Kongress „Soziale Stadt“, Preisverleihung zum Stadtumbau Ost usw.). Die Vergabe an externe Dienstleister mit dem erforderlichen fachlichen Know-how gewährleistet eine unbürokratische und effiziente Ausführung dieser Arbeiten.

59. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wie ist das Vergabeverfahren für das Organisationsmanagement gelaufen, und wie hoch sind die Gesamtkosten für den Weihnachts-/Neujahrsempfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 16. Dezember 2003**

Den Zuschlag für den zurzeit laufenden Rahmenvertrag hat die Firma Event Consult erhalten. Der Vertrag ist bis zum Ende der Legislatur-

periode befristet. Im Rahmen dieses Vertrages hat die Firma Event Consult auch Dienstleistungen für die Durchführung des Jahresempfanges am 8. Dezember 2003 erbracht. Dafür ist ein maximaler Ausgaberahmen von rund 87 000 Euro für rund 1 400 geladene Gäste vorgesehen. Eine Angabe, ob dieser Rahmen ausgeschöpft wird, ist erst nach Eingang der Schlussrechnung möglich. Im Übrigen sind die Zahl der geladenen Gäste und der Ausgaberahmen nahezu identisch zum Jahr 2002.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordneter
Reinhard
Grindel
(CDU/CSU) | Welche künftigen Planungs- und sonstigen Vorbereitungsarbeiten für den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und dem Buchholzer Dreieck sind von der Erhebung einer LKW-Maut abhängig? |
| 61. Abgeordneter
Reinhard
Grindel
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen für den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen Bremer Kreuz und Buchholzer Dreieck hätte es, wenn es im Jahr 2004 zu keiner Erhebung einer LKW-Maut käme? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 16. Dezember 2003**

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach In-Kraft-Treten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen entschieden werden.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordneter
Dr. Heinrich L.
Kolb
(FDP) | Treffen Pressemeldungen (Odenwälder Echo vom 28. November 2003) zu, dass sich der Bau der Westumgehung von Höchst im Odenwald im Zuge der Bundesstraße B 45 möglicherweise verzögern könnte, und wenn ja, welches sind die Gründe für eine mögliche Verzögerung? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 11. Dezember 2003**

Eine zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach In-Kraft-Treten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Hessen entschieden werden.

63. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)
- Mit welchen zeitlichen Verzögerungen muss ggf. gerechnet werden, und wann ist mit einer endgültigen Finanzierungszusage seitens der Bundesregierung für das Projekt zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. Dezember 2003

Ausgehend von der Bestätigung der im Bundesverkehrswegeplan 2003 getroffenen Einstufung der Ortsumgehung Höchst in den „Vordringlichen Bedarf“ des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag voraussichtlich Mitte 2004 kann das Projekt Gegenstand des künftigen Fünfjahresplans sein. Dessen Aufstellung soll zeitnah nach Vorliegen des neuen Bedarfsplans abgeschlossen sein.

64. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung bauliche Maßnahmen des Lärmschutzes (z. B. Errichtung einer Lärmschutzwand, eines Lärmschutzwalles oder Ausstattung der „Flughafenbrücke“ mit anderen Widerlagern) im Bereich der Bundesautobahn A 44 bei Düsseldorf (Nähe Lohausen) für notwendig, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Angelegenheit zu ergreifen bzw. hat sie bereits ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. Dezember 2003

Nach Mitteilung des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen werden nach den Feststellungen des zuständigen Landesbetriebs Straßenbau NRW für die nächstgelegene Bebauung des östlichen Brückenwiderlagers aufgrund des erheblichen Abstandes Lärmpegel erreicht, die weit unter den Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) liegen. Diese betragen für reine und allgemeine Wohngebiete 59/49 dB(A) tags/nachts und für Kern-, Dorf- und Mischgebiete 64/54 dB(A). Aufgrund dieser Feststellung, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen teilt, sind hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

65. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Wurden bei der Planung der künftigen ICE-Verbindung von Stuttgart-Flughafen in Richtung München die Auswirkungen für das Trinkwasser, Flora und Fauna bedacht, die beim Bau durch den Karstkörper der Schwäbischen Alb entstehen, und wie hoch werden die Baukosten kalkuliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 15. Dezember 2003**

Die aufgeführten Auswirkungen auf Trinkwasser, Flora und Fauna wurden von Anfang der Planung an berücksichtigt und spielten bei den Empfehlungen des Raumordnungsverfahrens eine zentrale Rolle. Auch die derzeit laufenden bzw. in Vorbereitung befindlichen Planfeststellungsverfahren haben ohne die Berücksichtigung des aktuellen Standes des nationalen und EU-Umweltrechtes keine Aussicht auf Genehmigung. Die Ziele der Erhaltung und Entwicklung zu schützender Naturgüter und die Errichtung der Neubaustrecke werden in diesem Verfahren abschnittsweise genau bewertet und abgewogen.

Die Baukosten werden auf Basis der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zur Vorfinanzierung der Maßnahme durch das Land auf rd. 1,5 Mrd. Euro geschätzt. Mit den Erkenntnissen der weiteren Planung und den neuesten Erfahrungen bei der Realisierung der Strecke Nürnberg–Ingolstadt mit ähnlichen geologischen Verhältnissen werden diese Kosten derzeit aktualisiert.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Dirk
Niebel
(FDP) | Wie ist der Zeitgewinn im Vergleich zum Ausbau der bestehenden Strecke zwischen Stuttgart und Ulm, und welche Argumente sprechen gegen den Ausbau der derzeitigen Trasse? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 15. Dezember 2003**

Der Ausbau der bestehenden Trasse wurde bereits Mitte der neunziger Jahre verworfen, weil damit nur geringe Fahrzeitgewinne erzielt werden konnten. Die notwendige kapazitive Erweiterung um zwei Gleise in den engen Ortsdurchfahrten wäre nicht oder nur mit unzumutbarer Verschlechterung der Wohnqualität für die Anlieger bei deutlich höheren Baukosten herzustellen gewesen. Der Aufstieg auf die Albhochfläche wäre im Bereich Süßen/Geislingen geologisch weit schwieriger als bei der Neubaustrecke (NBS) gewesen. Die NBS führt zu einem Zeitgewinn von 27 Minuten zwischen Stuttgart Hauptbahnhof und Ulm Hauptbahnhof und halbiert damit die heutige Fahrzeit.

- | | |
|--|--|
| 67. Abgeordneter
Albert
Rupprecht
(Weiden)
(CDU/CSU) | Mit welchem Verkehrsaufkommen rechnet die Bundesregierung auf der Bundesautobahn A 6 in den nächsten Jahren und Jahrzehnten? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 15. Dezember 2003**

Nach den dem Bundesverkehrswegeplan zugrunde liegenden Prognosen für 2015 liegen die Belastungen für die Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Amberg–Pfreimd–Waidhaus bei rund 20 000 Kfz/24 h.

68. Abgeordneter
**Albert
Rupprecht
(Weiden)
(CDU/CSU)**
- Sind beim heutigen Bau schon die Grundlagen dafür gelegt, die Bundesautobahn A 6 bei steigendem Verkehrsaufkommen dreispurig auszubauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 15. Dezember 2003**

Nein. Die vorliegenden Prognosen geben keinen Hinweis auf die Notwendigkeit eines künftigen 6-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 6 ostwärts von Amberg.

69. Abgeordneter
**Jürgen
Türk
(FDP)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Betrieb des Flughafens Neuhardenberg für 80-Tonnen-Flugzeuge zu genehmigen (evtl. zeitlich befristet), ohne das Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Schönefeld zu gefährden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 15. Dezember 2003**

Nach § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz führen die Länder bestimmte Aufgaben der Luftfahrt im Auftrag des Bundes durch. Dazu gehört auch die Erteilung der Genehmigung für Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze, Segelfluggelände).

Bei einem, auch zeitlich befristeten, Betrieb des Flugplatzes Neuhardenberg für 80-Tonnen-Flugzeuge würde es sich um eine Nutzungserweiterung des Flugplatzes handeln, für deren Genehmigung dann die Landesregierung Brandenburg zuständig wäre.

Darüber hinaus müssen jedoch die internationalen Standards für den Betrieb von Flughäfen und Flugsicherungsaspekte, insbesondere die Frage der Nutzung des angrenzenden Luftraumes der Republik Polen, geklärt werden.

Inwieweit dadurch das Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Schönefeld berührt würde, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

70. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst
(FDP)**
- Auf welcher Berechnungsgrundlage beruht die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, nach der die Belastung privater Haus-

halte durch die sog. Härtefallklausel des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien (EEG) um höchstens 10 Cent auf 1,10 Euro Umlage pro Haushalt steigen wird, und ist diese Obergrenze für die Belastung privater Haushalte rechtsverbindlich?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. Dezember 2003**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, hat an einem Beispiel exemplarisch die Wirkung der in der EEG-Novelle vorgesehenen neuen Härtefallklausel für stromintensive Unternehmen dargestellt: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für die EEG-Novelle sieht vor, dass durch die Anwendung der vorgesehenen, erweiterten Härtefallklausel für stromintensive Unternehmen die Umlage der EEG-Vergütungen auf die Strompreise bei den nicht von der Härtefallklausel erfassten Stromkunden um max. 10 % steigen darf. Das heißt zum Beispiel, dass sich im Fall eines Haushalts mit EEG-bedingten Differenzkosten von derzeit 1 Euro im Monat, dieser Betrag um höchstens 10 Cent erhöhen darf. Differenzkosten sind diejenigen Kosten, die unter Berücksichtigung der verdrängten Menge an konventionellem Strom vom Letztverbraucher tatsächlich zu zahlen sind.

- | | |
|--|--|
| 71. Abgeordnete
Angelika
Brunkhorst
(FDP) | Welche Rechtsnatur hat die sog. Härtefallklausel des EEG, und ist bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen für ein Unternehmen auf Beschränkung der EEG-Belastungen von einer behördlichen Ermessensreduzierung auf Null auszugehen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. Dezember 2003**

Nach der in Kraft befindlichen Härtefallklausel entscheidet das mit dem Vollzug der Regelung befasste Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach Vorliegen der Antragsvoraussetzungen im Rahmen einer gebundenen Entscheidung. Weder beim Vollzug der bestehenden noch durch die neue Regelung erhält das BAFA einen Ermessensspielraum.

- | | |
|---|---|
| 72. Abgeordneter
Thomas
Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU) | Treffen Zeitungsberichte zu, wonach es anlässlich der Abschaltung des Kernkraftwerkes Stade ein von der Bundesregierung veranstaltetes „Ausstiegsfest“ gab, und wenn ja, auf wessen Veranlassung wurde dieses Fest gegeben? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Dezember 2003**

Nein. Ein so genanntes Ausstiegsfest wurde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Stade veranstaltet. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat aus Anlass der Abschaltung des Atomkraftwerkes Stade Vertreter von Medien, Politik und Gesellschaft zu einer Veranstaltung eingeladen, um über ein zentrales Anliegen der Bundesregierung zu informieren: Die sich vollziehende Energiewende, das heißt den Ausstieg aus der Atomkraft und den Einstieg in eine zukunftsverträgliche Energieversorgung.

73. Abgeordneter Wer hat an dieser Veranstaltung teilgenommen?
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Dezember 2003**

An der Veranstaltung des BMU haben weit über 200 Personen teilgenommen. Redner waren außer Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, auch der Journalist Franz Alt, die ehemalige Landesministerin Monika Griefahn, MdB, sowie der Präsident des Naturschutzbundes Deutschland, Olaf Tschimke.

74. Abgeordneter Treffen Zeitungsberichte zu, dass sich die Kosten für dieses Fest auf ca. 36 000 Euro belaufen (Heilbronner Stimme vom 28. November 2003), und wenn nein, wie hoch beziffern sich die Ausgaben für diese Veranstaltung insgesamt?
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Dezember 2003**

Die Kosten für die Veranstaltung belaufen sich – gemäß Endabrechnung – auf 30 418,07 Euro netto.

75. Abgeordneter Wie schlüsseln sich die Ausgaben für dieses Fest im Einzelnen auf, und aus welchem Etat wurden diese Kosten bestritten?
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Dezember 2003**

Von diesen Kosten entfielen – jeweils netto – 12 500 Euro auf Honorare für Künstler sowie den Auf- und Abbau von Technik, 7 611,06 Euro auf Bewirtungskosten, einschließlich anteiliger Miet- und Personalkosten, 1 760,54 Euro auf Reise- und Übernachtungskosten, 8 520,03 Euro auf Honorare für die Agentur, Moderation, Personal, Raummiete und sonstige Technik, sowie 26,17 Euro auf Taxikosten. Die Kosten wurden aus Kapitel 16 02 Titel 543 01 veranschlagten Ausgaben finanziert, die dem BMU für Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Berlin, den 19. Dezember 2003